

Urteil BAH Prospekthaftung

Beitrag von „agroetsch“ vom 31. Januar 2006 um 14:29

Zitat von Manitux

Versteh' ich aber nicht: soviel Unterschied im Programm ist da wirklich nicht, dass die ganzen Steuergeräte usw. getauscht werden müssen. Ich vermute sogar, dass da nur ein Bit im VAG-COM umgestellt werden müßte. So wie für fast alle anderen Funktionen, wenn man sie haben will oder nicht.

Sieht stark nach Verschleierungstaktik aus 😞

Hallo Manitux,

ich habe den ganzen Vorgang zwar nicht mehr im Kopf, aber bei den damals "neueren" Versionen (mein erster war aus 11/03) ließ sich die BAH wohl beim 😊 ohne allzu großen Aufwand nachrüsten. Bei den älteren jedoch unterstützte das ABS-Steuergerät die Funktion überhaupt nicht. Da war dann wohl updatemäßig nichts zu machen. Erst bei den neueren war es aus irgendwelchen Gründen bloß *deaktiviert*.